



BREMSVORSCHRIFTEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ANHÄNGER AN TRAKTOREN FÜR DIE TEILNAHME AN DER BASLER FASNACHT

	V_{\max} 30 km/h
Bremssysteme	hydraulisch (Öl) oder pneumatisch (Luft)
Betriebsbremse	Ja ¹⁾
Auflaufbremse ausreichend	bis 8'000 kg
Selbsttätige Bremse	Nein
Sicherheitsverbindung	Ja ²⁾
Feststellbremse	Ja ³⁾
Abbremsung	35 %
Bremsverzögerung	2.9 m/s ² ⁴⁾

1) Ungebremste Anhänger die älter sind als 01.05.2019 sind bis zu einem Gesamtgewicht von 3'000 kg zulässig.

2) Bei Anhängern ohne selbsttätige Bremse ist eine zusätzliche Sicherheitsverbindung (Seil, Kette) mit dem Zugfahrzeug erforderlich.

3) Bei Fahrzeugen älter als 01.01.1993 kann die Farmerstoppbremse bis zu einem Gesamtgewicht von 6'000 kg als Betriebsbremse verwendet werden.

4) Anhänger mit Baujahr vor 01.10.1998 müssen nur Anforderungen an die Bremsverzögerung von 2.5 m/s² erfüllen.

Im Dezember 2019

*Kantonspolizei Basel-Stadt
Verkehrspolizei / Ressort Kontrollen
Schwarzwaldstrasse 100
4058 Basel*